

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 28.11.2014

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FB IV

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	15.12.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	zur Kenntnis

Betreff:

Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau
Hier: Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklung der Asylbewerberzahlen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Lösungsmöglichkeiten zur Unterbringung aufzuzeigen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge: Drs. 2014 -668

Zuweisung von Asylbewerbern zur Unterbringung durch den Kreis Groß-Gerau

1. Ausgangslage

Durch die verschiedensten Krisenherde u. a. in den arabischen Ländern und in Afrika ist die Zahl der Asylsuchenden in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Insbesondere aus Ländern, in denen bestimmten Bevölkerungsgruppen systematisch Ermordung aus religiösen, politischen oder rassistisch motivierten droht, fliehen kontinuierlich eine große Zahl bedrohter Menschen. Um auf die bestehende Bedrohungslage humanitär angemessen reagieren zu können, hat Deutschland im ersten Halbjahr 2014 bereits 94.200 Asylbewerber aufgenommen. Inzwischen sind die Zahlen weiter gestiegen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt in seiner Oktoberausgabe der Veröffentlichung „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ auf S. 3 aus:

„Im bisherigen Berichtsjahr 2014 wurden 135.634 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 87.442 Erstanträge; dies bedeutet einen hohen Zuwachs um 55,1 %. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2014 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (13.495 Folgeanträge) um 66,3 % auf 22.446 Folgeanträge erhöht.“

Bei den zugangsstärksten Herkunftsländern des Monats Oktober steht Syrien an erster Stelle mit einem Anteil von 26,8 %. Den zweiten Platz nimmt Serbien mit einem Anteil von 10,7 % ein. In diesem Land trägt mangelhafter Minderheitenschutz, z. B. bezogen auf dort beheimatete Roma-Familien zu dem hohen Fluchtaufkommen bei. Danach folgt Eritrea mit 7,9 % (Quelle: BAMF). In Eritrea finden, politisch motiviert und systematisch angelegt, gravierende Menschenrechtsverletzungen statt. Fast die Hälfte (45,3 %) aller gestellten Erstanträge entfällt damit auf diese ersten drei Herkunftsländer.

Bundestag und Bundesrat haben mittlerweile ein Gesetz beschlossen, das inzwischen in Kraft getreten ist, nach dem Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzogowina als sichere Herkunftsländer zu betrachten sind und Menschen aus dieser Region kein Asyl zu gewähren ist. Folglich ist mit einem Abflauen der Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern zu rechnen. Sicher jedoch dürfte sein, dass gestellte Asylanträge i. d. R. zügig abgelehnt werden.

2. Asylverfahren

Asylbewerber kommen zuerst in eine dezentrale Erstaufnahmeeinrichtung. Für Hessen befindet sie sich in Gießen.

Theoretisch sollen die Asylbewerber dort maximal 6 Monate bleiben, um bis dahin den Antrag bearbeitet zu haben und sie danach in dauerhaftes Wohnen in den Städten und Gemeinden unterzubringen. Da die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2014 extrem gestiegen ist und da im Main - Rhein – Gebiet Wohnraum äußerst knapp und dadurch auch teuer ist, verbleiben viele der Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Da die in Gießen völlig überfüllt ist, hat man in den Kreisen eigene Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen. Gießen dient fast nur noch als „Durchgangseinrichtung“, in der die Ankommenden

registriert und bestenfalls sofort – meist aber erheblich später – der Antrag auf Asyl aufgenommen werden.

Die Bearbeitung erfolgt im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dauert derzeit i.d.R. mehr als ein halbes Jahr. Im November 2013 dauerten Asylverfahren vom Erstantrag bis zur Entscheidung nach Angaben des BAMF im Schnitt 7,8 Monate – Klagen vor den Verwaltungsgerichten und eventuelle Folgeanträge nicht mitgerechnet. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer (inklusive gerichtlicher Entscheidungen und Bearbeitung von Folgeanträgen) bei 12,1 Monaten. Dabei wurden rund 46 Prozent aller Verfahren innerhalb der ersten sechs Monate abgeschlossen. Über rund 65 Prozent aller Anträge wurden innerhalb eines Jahres entschieden, knapp 78 Prozent aller Verfahren innerhalb von zwei Jahren.

Über fünf Jahre dauerte nur ca. ein Prozent aller Verfahren. Nach einer EU-Richtlinie aus dem Juni 2013 müssen Asylverfahren in der Europäischen Union künftig innerhalb von höchstens sechs Monaten abgeschlossen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Frist um weitere neun Monate verlängert werden. Die einzelnen Staaten haben bis Juli 2018 Zeit, diese Vorgabe umzusetzen.

3. Verteilungsschlüssel

In Deutschland werden die Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Er regelt die Verteilung entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl und beträgt derzeit für Hessen 7,30187 %.

Maßgeblich dafür, wie viele Flüchtlinge jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt unterbringen muss, sind die dortigen Einwohnerzahlen und der Anteil an ausländischen Bürgern an der Bevölkerung.

Der Kreis Groß Gerau wiederum verteilt derzeit die Asylbewerber nach der Wohnbevölkerungsquote im Kreis (Bevölkerung im Kreis GG = 262.431 Einwohner = 100 %).

Raunheim hat 15.404 Einwohner und somit beträgt sein Anteil 5,87 %) Die Quote liegt für Raunheim derzeit theoretisch bei 5,87 %. Faktisch werden jedoch noch weitere Faktoren berücksichtigt. So wird z. B. berücksichtigt, dass die vier Kommunen, die aktuell Erstaufnahmeeinrichtungen mit je 55 – 100 Asylbewerbern vorhalten, entsprechend entlastet werden.

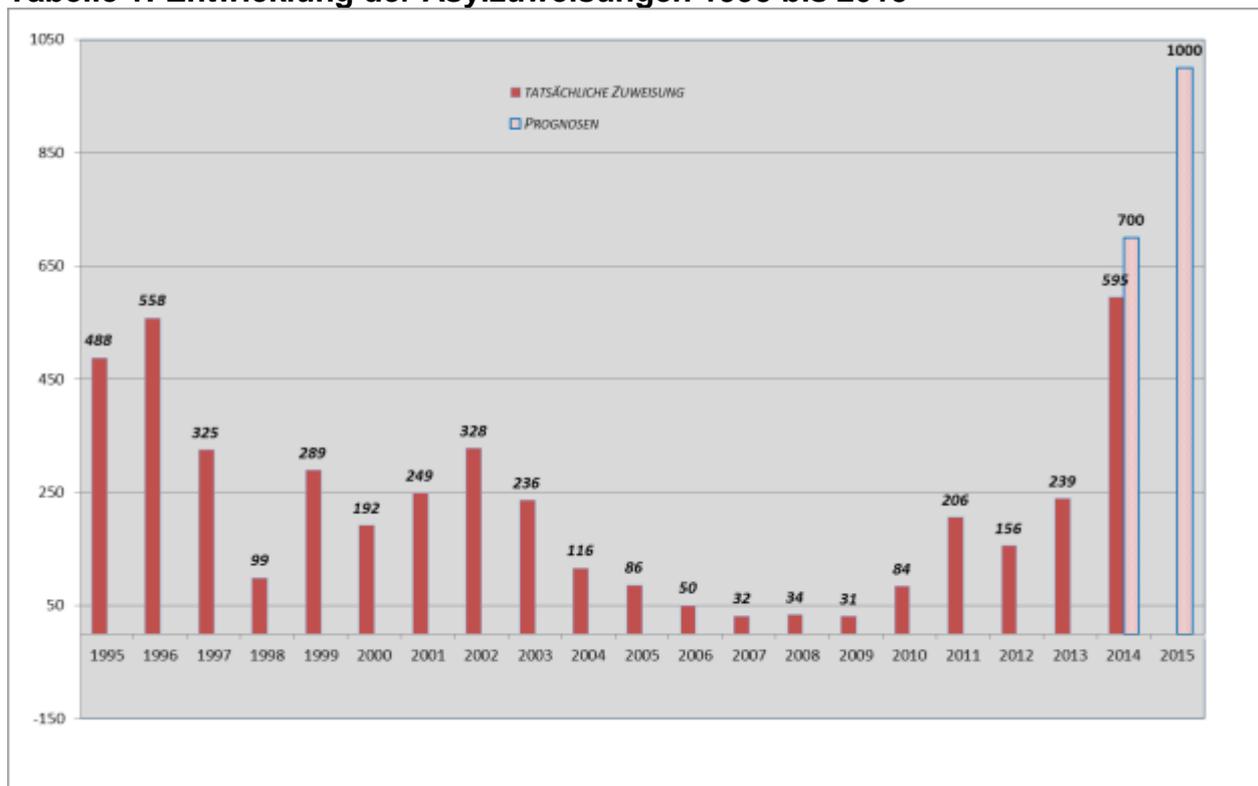
Es ist vorgesehen, diese Kommunen (Stockstadt, Riedstadt, Groß Gerau, Büttelborn, Mörfelden-Walldorf, Kelsterbach, Bischofsheim, Rüsselsheim) ein Jahr lang zu 50 % zu entlasten. Die anderen Kommunen werden um den verbleibenden Anteil (50 %) belastet. Dieses Verfahren ist noch nicht endgültig beschlossen worden. Diskutiert wurde auch eine 100 %ige Entlastung für die Kommunen, die eine Erstaufnahmeeinrichtung betreiben. Für Raunheim würde sich die Aufnahmequote dadurch noch einmal erhöhen. Dabei wurde unterstellt, dass im Jahr 2015 1000 Asylbewerber in den Kreis verlegt werden (inzwischen rechnet man schon mit 1400).

4. Asylbewerber im Kreis Groß Gerau und in Raunheim

Im Moment bestehen Erstaufnahmeeinrichtungen des Kreises Groß Gerau in Rüsselsheim, Bischofsheim, Mörfelden-Walldorf und Groß Gerau (Stadt). Sie bieten insgesamt 487 Menschen Platz. Im Jahr 2015 sind weitere in Kelsterbach und Rüsselsheim mit insgesamt ca. 150 Plätzen geplant. Im Jahr 2016 sind weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Stockstadt und zwei weitere in noch zu benennenden Kommunen geplant. Insgesamt bestünden dann zwischen 760 und 780 Plätze für Asylbewerber. Die Zahlen verdeutlichen, dass diese Anstrengungen nicht ausreichen werden, um den prognostizierten Zuweisungen entsprechen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Herausforderung, die mit der Prognose zu Unterbringungszahlen für den Kreis Groß Gerau verbunden ist.

Tabelle 1: Entwicklung der Asylzuweisungen 1995 bis 2015



Quelle: Asylbericht 2014 des Kreises Groß Gerau, S. 5

Durch das unter dem Punkt Verteilungsschlüssel geschilderte Verfahren ergibt sich - bei einer Zuweisung von 1000 Asylbewerbern (s. Tabelle 1) an den Kreis - für Raunheim ein hypothetisches Aufnahmesoll von 131 Asylbewerbern. Voraussichtlich werden dem Kreis jedoch 1400 Asylbewerber zugewiesen (Aussage des Kreises auf der letzten Sitzung des Sozialbeirats am 20.11.14). Damit wäre für Raunheim mit einer noch höheren Zahl in 2015 zu rechnen.

Raunheim kann jedoch mit den bisherigen räumlichen Ressourcen (Außerhalb 11) nur 30 Personen aufnehmen. Da der Kreis nicht davon ausgeht, dass die Asylbewerber

zeitnah in bezahlbare Wohnungen einziehen können und damit ihre Asylbewerberunterkunft frei machen, wird es zu einer aufwachsenden Zahl von Asylbewerbern kommen und damit zu einem stark steigenden Bedarf an Unterkünften.

Es gilt daher Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, die schnell zu erstellen sind, menschenwürdiges Wohnen ermöglichen und die Kommunen nicht über die Maßen finanziell belasten.

5. Fazit

Solange die Krisensituation in den verschiedenen Teilen der Welt so fortbestehen werden, ist mit einem anhaltenden Unterbringungserfordernis bezogen auf Asylbewerber zu rechnen.

Somit muss jede Kommune die Asylbewerberunterbringung und Betreuung als wichtiges Handlungsfeld begreifen. Dies gilt auch dann, wenn wie im Falle Raunheims die Ausweisung von neuem Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Restriktionen erschwert oder unmöglich ist. Die geplanten gesetzlichen Änderungen im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten könnten hier Erleichterung schaffen. Gegenwärtig ist jedoch unklar, ob die Bauverbotsregelungen nach Fluglärmschutzgesetz nicht doch die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zum erleichterten Bau von Asylbewerberunterkünften überlagern. Dies wird dann rechtlich zu klären sein, wenn das Gesetz zum Bau von Wohnungen in Gewerbegebieten beschlossen ist und im Wortlaut vorliegt.

Ungeachtet dieser offenen Frage ist zur Unterbringung von Asylbewerbern in Raunheim Folgendes vorzubereiten/fortzuführen:

- Wohnen in Bestands- und ggf. Neubauprojekten (in privater, ggf. auch öffentlicher Trägerschaft),
- Betreuung und Bildung für die Kinder aus Asylbewerberfamilien (Kita und Schule),
- Förderung des Spracherwerbs für Erwachsene und Kinder,
- Ausbau der Hilfestrukturen/Patenschaften,
- angemessene Willkommenskultur.

In einigen Bereichen ist Raunheim bereits sehr gut aufgestellt. Vorrangig müsste jetzt die Frage der zukünftigen Unterbringung geklärt werden. Anbieten würden sich private Eigentümer, die ihre Gebäude dafür zur Verfügung stellen oder selber bauen und dann an den Kreis vermieten. Darüber hinaus könnte die Kommune prüfen, ob auf städtischen Eigentumsflächen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen welche kommunalen Flächen oder Bauten zur Verfügung stehen. Sie würde dann ihrerseits – wie schon bei dem Objekt Außerhalb 11 – dem Kreis die hergestellten bzw. herzustellenden Unterkünfte vermieten.

6. Empfehlung

Es wird vorgeschlagen, Möglichkeiten der Unterbringung durch Private und durch die Kommune zu prüfen. Sobald ein realisierbares Szenario entwickelt ist (voraussichtlich im Januar 2015) und die Kosten benannt werden können, soll dies den politischen Gremien vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bezifferbar

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Völlinger
FB IV